

**Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
für die Fortbildung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt(in)
(Stand 15.12.2004)**

Präambel

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 15.12.2004 die folgende Gebührenordnung für die Fortbildungsprüfung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt(in) beschlossen:

§ 1 Prüfungsgebühr

Für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt(in) wird durch die Rechtsanwaltskammer von jedem Prüfungsteilnehmer eine Prüfungsgebühr erhoben, die dazu dient, alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Abschlussprüfung entstehenden Kosten zu decken.

§ 2 Höhe der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird auf 200,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Zahlung der Prüfungsgebühr

Der Prüfungsteilnehmer hat die Prüfungsgebühr nach Anmeldung zur Abschlussprüfung innerhalb einer Frist von 10 Tagen, nachdem er die Aufforderung zur Zahlung erhalten hat, zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Genehmigung des Justizministeriums am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.